



**CSI V - B Pforzheim vom 17.6. – 19.6.2011**  
**AMBASSADOR CLASS**  
**AJA EUROPA CUP**  
**AJA CHALLENGE CUP**  
**AJA Top Ten Final**

**I. Allgemeine Informationen:**

FEI-Veranstaltungs-Nr.: 2011\_CI\_0204

Veranstalter: Pforzheimer Reiterverein  
Heuweg 4  
D-75181 Pforzheim

Präsidentin: Fritzi Speidel-Zachmann

Turnierleitung: Erwin Mayer  
Mühlstr. 15, 74199 Untergruppenbach  
Tel. +49 (0)7130 402312 Fax +49 (0)7130 402310  
Tel. Mobil +49 (0)1728728112  
E-Mail: [erwin.mayer@lamitronic.de](mailto:erwin.mayer@lamitronic.de)

Michael Walter  
Heuweg 4, 75181 Pforzheim

Meldestelle: Hippodata

Veranstaltungsort: Pforzheimer Reiterverein  
Heuweg 4  
D-75181 Pforzheim

Anfahrt Auto: GPS: Heuweg 4, 75181 Pforzheim - Autobahn A8, Karlsruhe-Stuttgart,  
Ausfahrt Pforzheim-Süd, Richtung Pforzheim folgen. Der Veranstaltungsort ist auf der rechten Seite nach ca. 5 km.

Bahn: Pforzheim Hauptbahnhof

Flugzeug: Flughafen Stuttgart STR

Nennungsschluss: 18. Mai 2011

**II. Allgemeine Bestimmungen:**

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 22. Ausgabe 2007, Stand 1. Januar 2011,
  - dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2011,
  - dem FEI-Veterinärreglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010, Stand 1. Januar 2011,
  - den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2011,
  - den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2011,
  - dem FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2011,
  - die FEI „CSI/CSIO-Requirements“ (für alle CSIs in Europa und CSIOs und CSI Amateurs weltweit)
  - FEI „Invitation System“ (CSI3\*/CSI4\* in Europa und CSI5\* weltweit)
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### III. Offizielle:

Richtergruppe:	
Vorsitzender Richter:	Dr. Colin Magg (GER)
Email:	c.r.magg@o2online.de
Weitere Mitglieder:	Stephanie Müller (GER) Jörg Beerhenke (GER)
Parcourschef:	Hans Dussler (GER)
Assistent:	Klaus Schumacher (GER)
Chef-Steward:	Peter Bort (GER)
Steward-Assistent:	Holger Plogsties (GER)
FEI-Veterinärdelegierter:	Dr. Ulrich Walliser (GER)
Email:	kontakt@pferdeklunik-kirchheim.de
Beauftragter der deutschen FN:	Dr. Colin Magg (GER)
Technischer Direktor AJA:	Herbert Seiler (SUI)

### IV. Spezielle technische Voraussetzungen:

Austragungsort:	Das Turnier findet im Freien statt.	
Prüfungsplatz:	Abmessungen: 80 x 80 m	Boden: Sand
Vorbereitungsplatz:	Abmessungen: 20 x 60 m	Boden: Sand
Größe der Boxen:	3 x 3 m	

### V. Einladungen:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter eingeladen und müssen über die FN gemeldet werden.  
Ein Pferdepfleger pro Teilnehmer.

Anzahl der eingeladenen FNs :	unbegrenzt
Gesamtzahl der Teilnehmer	unbegrenzt
Anzahl der ausländischen Teilnehmer :	unbegrenzt
Anzahl der deutschen Teilnehmer :	unbegrenzt
Jahrgang der Teilnehmer (Damen):	1966 und älter
Jahrgang der Teilnehmer (Herren):	1962 und älter
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	3
Alter der Pferde:	6jährig oder älter

Zugelassen sind

- Alle AJA-Mitglieder
  - Teilnehmer, die bis zum Turnier AJA-Mitglied werden
  - Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten, jedoch nicht AJA-Mitglied sein müssen.
- Teilnehmer, die im laufenden Kalenderjahr in Springprüfungen mit einer Höhe im 1. Umlauf von 1,30 und höher gestartet sind, sind nicht zugelassen.

An den Qualifikations- und Finalprüfungen des Challenge Cups können ausschließlich AJA-Mitglieder teilnehmen, die für diesen Cup registriert sind.

An den Qualifikationsprüfungen des Europa Cups und des Challenge Cups erhalten nur AJA-Mitglieder Punkte, die für diese Cups registriert sind und die den AJA-Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr bezahlt haben.

### Masterlist

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer ("Masterlist"), aufgeschlüsselt gemäß o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN/DOKR-Geschäftsstelle, dem ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

## **VI. Verpflegung /Unterbringung**

### **A. Teilnehmer/Pfleger**

Unterbringung der Teilnehmer und Pfleger erfolgt auf eigene Rechnung. Hoteladressen (Buchung unter dem Stichwort AJA-Turnier Pforzheim)

Parkhotel Pforzheim – [www.parkhotel-pforzheim.de](http://www.parkhotel-pforzheim.de) Tel. +49 7231 1610 (ca. 3 km)

Hotel Goll in Niefern – [www.goll-gastro.de](http://www.goll-gastro.de) Tel. +49 7233 96120 (ca. 4 km)

Hotel Garni Gute Hoffnung – [www.hotel-gutehoffnung.com](http://www.hotel-gutehoffnung.com) Tel. +49 7231 92290 (ca. 3 km)

Queens Hotel – [queens-hotel-pforzheim.bestwestern.de](http://queens-hotel-pforzheim.bestwestern.de) Tel. +49 7233-70990 (ca. 3,5 km)

weitere Hotels unter [www.pforzheim.de](http://www.pforzheim.de), Tel. 07231 390

Die Zimmerreservierungen müssen rechtzeitig von den Teilnehmern selbst vorgenommen werden.  
Mahlzeiten : Auf Kosten der Teilnehmer auf dem Turniergelände. Für Pferdepfleger sind Sanitär-  
einrichtungen inkl. Dusche mit kaltem und warmem Wasser vorhanden.

### **B. Pferde**

Zeltboxen (300 x 300cm) inkl. erste Einstreu. Heu und Stroh kann beim Stallmeister zu Tagespreisen gekauft werden. Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigungen.

### **C. Anreise**

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

### **D. Werbung bei Teilnehmer und Pferden**

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen. Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

## **VII. Nennungen:**

**Alle Teilnehmer und Pferde, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.**

Prinzipieller Nennungsschluss: 20. April 2011

Namentlicher Nennungsschluss: 18. Mai 2011

Definitiver Nennungsschluss: 8. Juni 2011

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 16. Juni 2011

### **Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:**

#### Pferde:

Name des Pferde, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzername(n).

#### Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Für deutsche Teilnehmer sind nur die vorgeschriebenen Reiter-Nennungsschecks mit gültigem Pferdeaufkleber zulässig bzw. Nennung über NeOn.

### **Einsatz (inkl. MCP-Gebühr)**

**EURO 260,00 pro Pferd**

**ist bis zum 8. Juni 2011 auf das u. a. Konto zu überweisen oder per Verrechnungsscheck beizufügen.**

### **Die Nennungen sind zu richten an:**

Hippodata

P.O. Box 1108 – D-73080 Salach Frau Antje Schnetter Tel. +49 7162 94898-66 Fax +49 7162

94898-94 email [aja@hippodata.de](mailto:aja@hippodata.de)

Kontoinhaber: Hippodata

Konto 16072204 BLZ 610 500 00 KSK Göppingen

IBAN DE60 6105 0000 0016 0722 04 BIC GOPSDE6GXXX

Verwendungszweck: CSIV-B Pforzheim 2011

Bei Nennung über NeOn wird die Pauschale per Lastschriftverfahren eingezogen.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

## **VIII. Zollformalitäten und Gesundheitsbestimmungen:**

### Zollformalitäten

Für die Grenzformalitäten (Zoll, Veterinär) hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für die Pferde der ausländischen Teilnehmer erforderlichen Formalitäten (Amtstierarzt) geregelt werden. Für Pferde aus der Schweiz steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Brändlin Sped AG, Postfach 461, CH 4019 Basel

Tel. +41 61 631 1818, +41 61 631 1716 Fax + 41 61 631 3060

### 2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden. Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

## **IX. Tierärztliche Angelegenheiten**

**1. Turniertierarzt:** Pferdeklinik in Kirchheim, Nürtinger Straße 200, 73230 Kirchheim/Teck,  
Tel.: +49 (0)7021 51802

### 2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinärinspektion:

**Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis.**

Donnerstag, 16. Juni 2011, 16.00 Uhr, im Stallbereich

3. Veterinär-Aspekte A gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010, Stand 1. Januar 2011

### Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art. 1011 und dem Springreglement Annex VII durchgeführt. Es gilt das General-Reglement, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2011.

### Pferdepässe (Art. 137)

1. Alle Pferde, die für eine Prüfung bei CNs oder CIMs (CSI1\*/CSI2\*/CSIJY Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B, CSIch Kat. A+B, CSIP) genannt wurden und deren Nationalität nicht die der gastgebenden Nation entspricht und alle Pferde, die für andere CIs, CIOs, FEI Championate, Regionale und (Para-)Olympische Spiele unabhängig der Nationalität des Pferdes (vgl. GRs 139.2) genannt wurden, müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

2. Alle Pferde, die für CNs oder CIMs (CSI1\*/CSI2\*/CSIJY Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B, CSIch Kat. A+B, CSIP) genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

#### Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 7 Monaten nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.
2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.
3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.
4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

#### Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Art. 1016.4)

Bei CSIs3/4/5\*, CCI3/4\*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten. Bei CCIs (3\*/4\*), CSIs (3\*/4\*/5\*), CIOs, Weltcup-Qualifikationen und Cup-Finals, Championaten und Spielen wird empfohlen, dass bei mindestens 5 % aller Pferde (mindestens jedoch bei 3 Pferden) Proben zu nehmen sind (Vet. Regs. Art. 1015).

Für Turniere, die dem Medication Control Program unterliegen (Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

#### Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

#### Anerkanntes Labor

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: [www.jfl.co.uk](http://www.jfl.co.uk), Tel.: +44.1638 724 406, Fax : +44.1638 724 407, Email : [SMaynard@hfl.co.uk](mailto:SMaynard@hfl.co.uk) (Dr Steve Maynard) analysiert.

### **X. Verschiedenes:**

Alle Teilnehmer, die ein Pferd für dieses Turnier melden, akzeptieren die Konditionen der Ausschreibung und des Programms für sich selber und für ihre Pfleger und Pferde.

#### **1. Einsprüche**

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr beim Vorsitzenden der Richtergruppe zu hinterlegen.

#### **2. Preisvergabe**

In allen Prüfungen werden mindestens 25% der Teilnehmer platziert. Es werden keine Geldpreise vergeben, sondern Ehrenpreise, Schleifen und Stallplaketten.

#### **3. Versicherung**

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

#### **4. Haftung**

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

#### **5. Turnier-Organisation**

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zugeben und durch den ausländischen Richter dem FEI Jumping Department mitzuteilen.

#### **6. Zutritt**

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

Teilnehmer, eine Begleitperson und ein Pfleger pro Teilnehmer, Equipe-Chef, Tierarzt, Pferdebesitzer (2 pro Pferd, gemäß FEI-Pass), eine limitierte Zahl von Richtern und Mitgliedern der Organisation erhalten Karten zum freien Eintritt.

**Im Stallbereich ist Rauchen verboten.**

#### **7. Meldeschluss**

Die Teilnehmer haben sich bis spätestens 90 Minuten vor Beginn der Prüfung an der Meldestelle in die Starterliste einzutragen. Ausnahme: Meldeschluss für die erste Prüfung jedes Turniertages ist bereits am Vorabend um 17.00 Uhr.

#### **8. Arzt/Hufschmied**

Turnierarzt Dr. Hans-Günther Körper, Gartenweg 151, 75181 Pforzheim

Tel +49 (0)7231 567536

Dr. Andreas Beckmann, Simmlerstr. 4, 75172 Pforzheim Tel +49 (0)7231 22250

Hufschmied Werner Mumbauer

Martin Hauser, 75239 Eisingen Tel +49 (0)7237 9744

Diese Dienstleistungen stehen während der Veranstaltung zur Verfügung und gehen zu Lasten des Auftraggebers.

#### **9. Hersteller der Sicherheitsauflagen**

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, D-32257 Bünde

#### **10. Hersteller des Zeitmess-Systems**

Zeitnahme: ALGE 2202008A TIMY PXE

Photozellen: ALGE 22020010B RLS 1n

Funkübertragung: ALGE 22020013C TED-TX10/RX10

#### **11. Training**

Teilnehmer, die in Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

#### **12. Streitigkeiten**

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## **Code of Conduct**

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

## **Vorläufige Zeiteinteilung**

Donnerstag, 16. Juni 2011	16.00 Uhr	Veterinär-Inspektion
Freitag, 17. Juni 2011	8.30-18.00 Uhr	Prfg. 1 - 5
Samstag, 18. Juni 2011	8.30-17.00 Uhr	Prfg. 6 - 8
Sonntag, 19. Juni 2011	8.30-16.00 Uhr	Prfg. 9 - 12

Teilnahmeberechtigt: Teilnehmer zu V. mit 6jährigen bzw. älteren Pferden

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge gemäß Art. 252 und Annex VI (Los und Rotation) sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Gemäß LPO 2008 können die Hindernisse +/- 5 cm in der Höhe und -10/+20 in der Weite von den angegebenen Maßen abweichen. Triplebarre max. + 50 cm in der Weite.

## **Ausschreibung**

### ***Freitag, 17. Juni 2011***

#### **Prüfung Nr. 1 Springprüfung - international ( Kleine Tour )**

Beginn 8.30 h

Hindernisse 1.15 m hoch

Tempo 350m/Min.

Richtverf. A gemäß Art. 238.2.1 (Fehler/Zeit)

Ehrenpreise

2 Pferde pro Teilnehmer erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 2 starten.

**Prüfung Nr. 2 Springprüfung - international ( Grosse Tour )**

Beginn 11.30 h

Hindernisse 1.25 m hoch

Tempo 350m/Min.

Richtverf. A gemäß Art. 238.2.1 (Fehler/Zeit)

Ehrenpreise

2 Pferde pro Teilnehmer erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 1 starten.

**Prüfung Nr. 3 Zwei-Phasen-Springprüfung - international ( Kleine Tour )**

Beginn 13.30 h

Hindernisse 1.15 m hoch

Tempo 350 m/Min.

Richtverf. A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen Fehler/Zeit)

Ehrenpreise

2 Pferde pro Teilnehmer erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 4 und 5 starten.

**Prüfung Nr. 4 Ambassador Top-Ten-Finale – international (Grosse Tour)**

Beginn 15.00 h

Springprüfung mit 2 verschiedenen Umläufen

Hindernisse 1,25 m hoch, Tempo 350 m/Min. Kein Wassergraben

Richtverf. A gemäß Art. 273.1, 2.1, 3.3, 4.3

1. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung, Startfolge ausgelost.

2. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung, Startfolge in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenergebnisses nach dem 1. Umlauf. Für den 2. Umlauf sind alle Paare qualifiziert, die den 1. Umlauf beendet haben, ohne aufgegeben zu haben bzw. ausgeschieden zu sein. Die Platzierung ergibt sich durch Addition der Strafpunkte aus beiden Umläufen und der Zeit aus dem 2. Umlauf.

Startberechtigt am Top-Ten-Finale sind die 10 Teilnehmer, die am 23. Mai 2011 die Rangliste „Best of Ambassadors“ anführen. Falls sich auf dem 10. Platz 2 oder mehrere Teilnehmer mit gleicher Punktzahl befinden, sind diese alle startberechtigt. Falls Teilnehmer, die sich unter den ersten 10 der Rangliste befinden nicht starten, rücken die Nächstbesten bis max. 10 Teilnehmer nach.

Es werden max. 10 Teilnehmer platziert, jedoch keine Teilnehmer, die aufgegeben haben oder ausgeschieden sind.

1 AJA Ehrenpreis für den Sieger, max. 10 Naturalpreise, max. 10 AJA Plaketten

1 Pferd pro Teilnehmer erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 3 und 5 starten.

**Prüfung Nr. 5 Zwei-Phasen- Springprüfung - international ( Grosse Tour )**

Beginn 16.30 h

Hindernisse 1.25 m hoch

Tempo 350 m /Min.

Richtverf. A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen Fehler/Zeit)

Ehrenpreise

2 Pferde pro Teilnehmer erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 3 und 4 starten.

***Samstag, den 18. Juni 2011***

**Prüfung Nr.6 Springprüfung mit Stechen - international ( Kleine Tour )**

Beginn 8.30 h

Hindernisse 1.15 m hoch

Tempo 350 m/Min.

Richtverf. A gemäß Art. 238.2.2 ( nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen um den Sieg)

Ehrenpreise

2 Pferde pro Teilnehmer erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 7 oder 8 starten.

**Prüfung Nr.7 Springprüfung mit Stechen - international ( Grosse Tour )**

Beginn 11. 00 h Hindernisse 1.25 m hoch  
Tempo 350 m/Min.  
Richtverf. A gemäß Art. 238.2.2 ( nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen um den Sieg)  
Ehrenpreise  
2 Pferde pro Teilnehmer erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 6 oder 8 starten.

**Prüfung Nr. 8 AJA Nationen-Team-Prüfung – zählt für den AJA Ambassador Cup 2011 (Große Tour)**

Beginn 13.00 h (Internationale Springprüfung mit 2 identischen Umläufen und Stechen nach FEI-Artikel 265.2 + 273.1, 3.1, 4.1 + 264.9.2.2 für Mannschaften mit 3 oder 4 Teilnehmern.

1. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung, Startfolge im 1. Umlauf wird ausgelost. 2. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung über den gleichen Parcours. Zwischen den beiden Umläufen 30 min Pause. Im 2. Umlauf sind die 6 bestplatzierten Mannschaften des 1. Umlaufs startberechtigt. Der Start im 2. Umlauf erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses (nach Strafpunkten und Zeit) aus dem 1. Umlauf. Für die Platzierung zählen die Strafpunkte der 3 besten Teilnehmer einer Mannschaft aus beiden Umläufen und die Zeit aus dem 1. Umlauf.

Bei gleicher Strafpunktzahl nach 2 Umläufen erfolgt ein Stechen (Richtverf. A mit Zeitwertung) um den 1. Platz, je 1 Teilnehmer pro Mannschaft.

Hindernisse 1,25 m hoch, kein Wassergraben

Tempo: 350 m/Min.

1 Pferd pro Teilnehmer erlaubt.

Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 6 oder 7 starten

**Maximal 3 Mannschaften pro Nation**

**6 Mannschaften werden platziert.** 24 Plaketten, Ehren- und Naturalpreise.

Diese Prüfung wird durchgeführt nach dem AJA-Reglement Punkt 4.2.

***Sonntag, 19. Juni 2011***

**Prüfung Nr. 9 Punkte - Springprüfung - international ( Kleine Tour )**

Beginn 8.30 h Hindernisse 1.15 m hoch  
Tempo 350m/Min.  
Richtverf. A gemäß Art. 269.1,2,3+5 mit Joker ohne Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.  
Ehrenpreise  
2 Pferde pro Teilnehmer erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 10, 11 oder 12 starten.

**Prüfung Nr. 10 Punkte - Springprüfung - international ( Grosse Tour )**

Beginn 10.00 h Hindernisse 1.25 m hoch  
Tempo 350m/Min.  
Richtverf. A gemäß Art. 269.1,2,3+5 mit Joker ohne Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.  
Ehrenpreise  
2 Pferde pro Teilnehmer erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 8, 9 oder 11 starten.

**Prüfung Nr. 11** „Kleiner Grand Prix“ Springprüfung mit zwei Umläufen – Zählt für den AJA Challenge Cup 2012 (Kleine Tour)

Beginn 11.30 h Internationale Springprüfung mit 2 verschiedenen Umläufen, ohne Stechen nach FEI-Artikel 273.1., 2.1, 3.3, 4.3  
1. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung, 2. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung über einen kürzeren, neu gestalteten Parcours. Zwischen beiden Umläufen 30 Minuten Pause mit neuer Parcoursbesichtigung. Im 2. Umlauf sind alle startberechtigt, die im 1. Umlauf nicht ausgeschlossen wurden. Der Start im 2. Umlauf erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses aus dem 1. Umlauf. Für die Platzierung zählen die Strafpunkte aus beiden Umläufen und die Zeit aus dem 2. Umlauf.  
Hindernisse 1.15 m hoch  
**Tempo:** 350m/Min.  
1 Pferd pro Teilnehmer erlaubt. Startberechtigt sind nur Teilnehmer, die für den AJA-Challenge Cup registriert sind, und Pferde, die nicht in Prüfung 9, 10, 12 starten  
**10** Teilnehmer werden platziert. 10 Plaketten, Ehren- und Naturalpreise, Punkte für max. 16  
Diese Prüfung wird durchgeführt nach dem AJA-Reglement Punkt 4.2.

**Prüfung Nr. 12** Grand Prix – Zählt für den AJA Europa Cup 2012 (Grosse Tour)

Beginn 14.30 h Internationale Springprüfung mit 2 verschiedenen Umläufen, ohne Stechen nach FEI-Artikel 273.1, 2.1, 3.3., 4.3.  
1. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung, 2. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung über einen kürzeren, neu gestalteten Parcours. Zwischen beiden Umläufen 30 Minuten Pause mit neuer Parcoursbesichtigung. Im 2. Umlauf sind alle Teilnehmer startberechtigt, die im 1. Umlauf nicht ausgeschlossen wurden. Der Start im 2. Umlauf erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses aus dem 1. Umlauf. Für die Platzierung zählen die Strafpunkte aus beiden Umläufen und die Zeit aus dem 2. Umlauf.  
Hindernisse 1,25 m hoch, kein Wassergraben.  
Tempo: 350 m/Min.  
1 Pferd pro Teilnehmer erlaubt – Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung 9, 10 und 11 starten.  
16 Teilnehmer werden platziert und erhalten Punkte. 16 Plaketten, Ehren- und Naturalpreise.  
Diese Prüfung wird durchgeführt nach dem AJA-Reglement Punkt 4.2 + 4.5.

Warendorf, 14. April 2011

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport